

RS UVS Kärnten 2002/06/14 KUVS- 1459-1460/3/2001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.06.2002

Rechtssatz

Waren die Probefahrtenkennzeichen auf einem Kraftfahrzeug montiert, mit dem ein Anhänger gezogen wurde und mit diesem Anhänger ein Geländewagen von Kärnten zum Betrieb des Beschuldigten in die Steiermark transportiert werden sollte, so handelt es sich dabei um keine Probefahrt und ist der Beschuldigte als Zulassungsbesitzer verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

Schlagworte

Fahrzeug, Zulassungsbesitzer, Anhänger, Probefahrt, Probefahrtenkennzeichen, Transport, Probekennzeichen

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at